

RH-VE-E001 „Deponie Biesel“

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH	Nach Prüfung Ihrer Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass unseren Anlagen von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen sind. Soweit sich Änderungen an Ihrer Planung ergeben, fragen Sie uns bitte erneut an.	Kenntnisnahme
Gemeinde Pfinztal	Nach Prüfung der Unterlagen haben wir festgestellt, dass Belange der Gemeinde Pfinztal nicht betroffen sind.	Kenntnisnahme
Gemeinde Weingarten	Eine Betroffenheit der Belange der Gemeinde Weingarten (Baden) ist nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar.	Kenntnisnahme
Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung - Landkreis Karlsruhe und Enzkreis -	Von der Änderung ist kein laufendes Flurneuordnungsverfahren betroffen.	Kenntnisnahme
Landratsamt Karlsruhe	<p>Die uns zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen haben wir zur Prüfung an die betroffenen Fachstellen unseres Hauses weitergeleitet. In ihren Rückäußerungen nehmen die Fachstellen Bezug auf ihr Prüfungsergebnis im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB und verweisen auf unsere Stellungnahme vom 18.07.2023. Im Einzelnen äußern sich die Fachstellen wie folgt:</p> <p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz Unsere frühere Stellungnahme, die wir im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung abgegeben haben gilt weiterhin: Die untere Naturschutzbehörde hat keine Bedenken gegen die Änderung des FNP. Die im Bericht der Planungsstelle vom Juni 2023 vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung des Eingriffs sowie die vorgesehenen Artenschutzuntersuchungen sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Eine detaillierte Stellungnahme wird im Bebauungsplanverfahren erfolgen.</p> <p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - untere Wasserbehörde <u>Wasserrecht</u> Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken. <u>oberirdische Gewässer</u> Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken. Hinweis: Kein Überschwemmungsgebiet, kein Hochwasser-Risikogebiet. <u>Grundwasser/Wasserversorgung</u> Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken. Hinweis: Kein Wasserschutzgebiet. <u>Kommunales Abwasser</u> Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme

RH-VE-E001 „Deponie Biesel“

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz -Altlasten, Bodenschutz Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p> <p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Immissionsschutz Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p> <p>Landwirtschaftsamt Gegen die Planung äußern wir aus Sicht der Landwirtschaft keine Bedenken. Agrarstrukturelle Belange sind von obenstehender Maßnahme nicht betroffen.</p> <p>Forstamt Die Deponiefläche liegt außerhalb Waldes. Forstliche Belange sind daher nicht betroffen.</p> <p>Amt für Straßen Das Amt für Straßen hat gegen die Änderung des FNP keine Anmerkungen.</p> <p>Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung Von unserer Seite bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Belange der Flurneuordnung sind nicht betroffen.</p>	
Netze BW GmbH	<p>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.</p> <p>Stellungnahme der Netzentwicklung Nord Netzplanung Sparte Strom (Mittel- und Niederspannung) (NETZ TENN): Der oben genannte Flächennutzungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung (Mittel- und Niederspannung) überprüft. In welchem Ausmaß das Versorgungsnetz erweitert werden muss, kann erst im Bebauungsplanverfahren beantwortet werden. Im Bereich des Plangebietes sind MSP-Versorgungsleitungen vorhanden. In der Anlage erhalten Sie zu Planungszwecken die Übersicht unserer Versorgungsanlagen.</p> <p>Wir bitten Sie das Planwerk entsprechend zu aktualisieren und uns eine Fertigung des genehmigten Flächennutzungsplanes in digitaler Form für unseren Gebrauch zukommen zu lassen.</p>	<p>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl an Mittel- und Niederspannungsleitungen werden im Flächennutzungsplan ausschließlich elektrische Fernleitungen ab 110kV dargestellt. Der genehmigte Flächennutzungsplan ist unter folgendem Link als Download oder auch online in einer virtuellen Planauskunft einsehbar: https://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b2/fnp2030.de Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 55b1 Naturschutz, Recht	<p>Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden ganz überwiegend von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wahrgenommen (vgl. § 58 Absatz 1 NatSchG). Gegebenenfalls sind wir als HNB für die Erteilung einer natur- oder artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung zuständig. Sofern eine solche erforderlich ist, benötigen wir einen förmlichen Antrag, der sich in seiner Begründung explizit auf die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausnahme- oder Befreiungsregelung bezieht. Die Frist des § 4 BauGB gilt in diesem Fall nicht.</p>	<p>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</p>

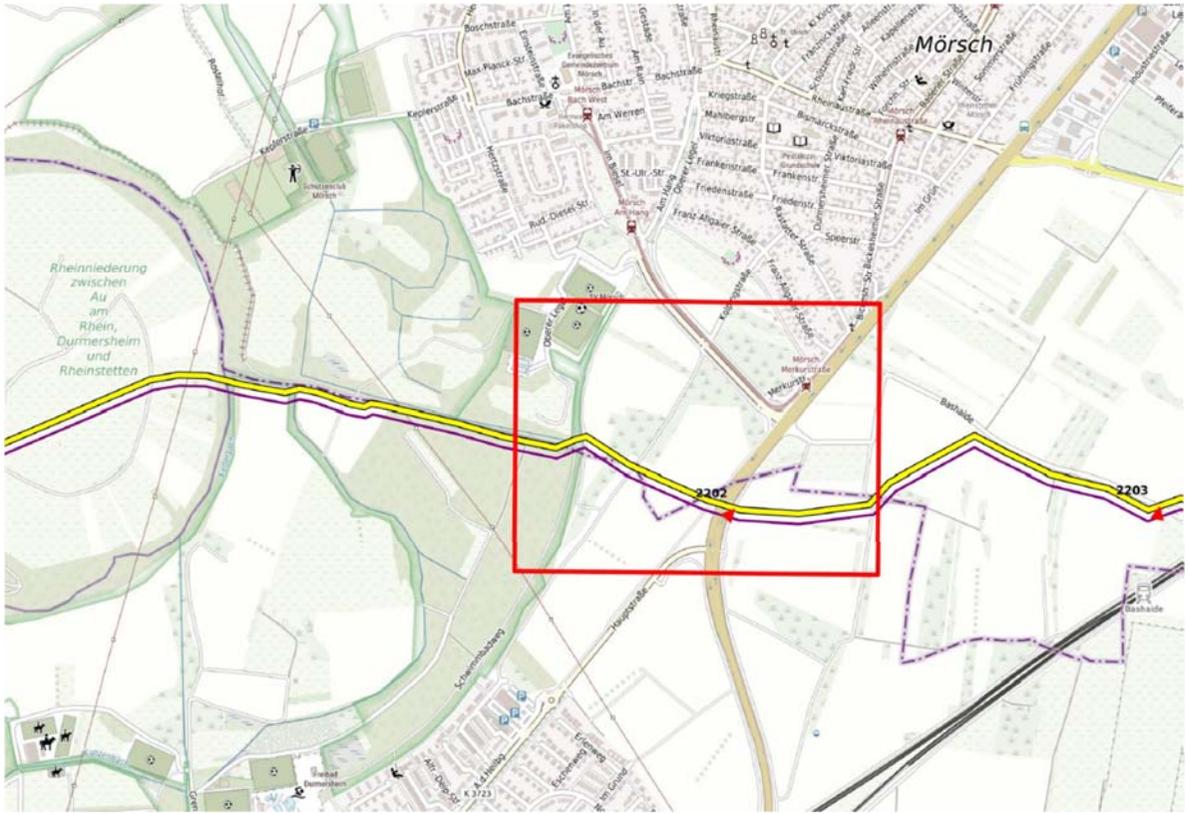
RH-VE-E001 „Deponie Biesel“

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 21 – Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz	<p>Die Stadt Rheinstetten beabsichtigt auf der ehemaligen Deponie Biesel die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Hierzu soll die Darstellung im Flächennutzungsplan von Fläche für die Ver- und Entsorgung, Zweckbestimmung „Abfall, Fläche für die Besondere Vegetation“ in die Zweckbestimmung „Sonne“ geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst ca. 1,1 ha und bezieht sich lediglich auf die Plateaufläche, nicht auf die Böschungen.</p> <p>Als höhere Raumordnungsbehörde haben wir bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu oben genanntem Einzeländerungsverfahren mit Schreiben vom 04.08.2023 Stellung genommen, diese Stellungnahme bleibt im Wesentlichen unverändert:</p> <p>Der Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 legt den Deponiestandort als Grünzäsur fest. Gemäß Plansatz 3.2.3 Z (1) ist die bauliche Nutzung von Grünzäsuren ausgeschlossen. Freiflächen-Photovoltaikanlagen fallen nicht unter die in Plansatz 3.2.3 G (2) genannten Ausnahmen. Diese Freiraumfestlegung steht somit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung - als verbindliches Ziel der Raumordnung entgegen.</p> <p>Auf Antrag der Stadt Rheinstetten führt die höhere Raumordnungsbehörde derzeit ein Zielabweichungsverfahren durch. Die Träger öffentlicher Belange wurden bereits am Verfahren beteiligt, die Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet.</p> <p>Wir bitten um Ihr Verständnis, dass dem Fortgang des Zielabweichungsverfahrens nicht vorgegriffen werden kann. Eine abschließende raumordnerische Stellungnahme kann insofern erst nach dessen Abschluss abgegeben werden.</p>	Kenntnisnahme
Regionalverband Mittlerer Oberrhein	<p>Das Vorhaben liegt in einer Grünzäsur, die Freiflächensolaranlagen ausschließt. Daher wurde in der frühzeitigen Beteiligung von der Geschäftsstelle des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein am 23.05.2023 zum Vorhaben eine ablehnende Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Derzeit wird im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens (Az.: RPK21-2424-16/5/5) geprüft, ob Abweichung von den Zielen der Raumordnung möglich ist. Der Regionalverband hat der Zielabweichung im Juli 2023 zugestimmt.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Sicherung eines Standorts für den Ausbau erneuerbarer Energien und der speziellen Kombination von besonderer Eignung, Vorbelastung und geringer Flächeninanspruchnahme stimmen wir der Änderung des Flächennutzungsplans 2030 vorbehaltlich des Ergebnisses des Zielabweichungsverfahrens zu.</p>	Kenntnisnahme
Stadt Karlsruhe	Seitens der Stadt Karlsruhe sind keine Bedenken oder Anregungen zum oben genannten Verfahren vorzutragen.	Kenntnisnahme
Stadt Rheinstetten	Die Stadt Rheinstetten ist in ihren Belangen nicht betroffen. Bedenken und Anregungen werden nicht vorgetragen. Die Einzeländerung RH-VE-E001 „Deponie Biesel“ wird ausdrücklich befürwortet.	Kenntnisnahme
terranets bw GmbH	Im räumlichen Geltungsbereich liegen Anlagen der terranets bw GmbH, diese sind leider nicht dargestellt. Wir bitten Sie, auch unsere neu im Betrieb befindliche Nordschwarzwaldleitung (NOS), DN 600 in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.	Die angesprochene Gasleitung (Nordschwarzwaldleitung) wird im FNP in generalisierter Form als schwarze Linie mit der Beschriftung „EG“ dargestellt. Im Steckbrief auf Seite 3 ist die Beschriftung „EG“ sichtbar, welche in der

RH-VE-E001 „Deponie Biesel“

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p>Durch den Geltungsbereich des gesamten Flächennutzungsplanes verlaufen die Gashochdruckleitungen Jagdhütte - Blankenloch (RTN3), DN 400, Lampertheim – Blankenloch (RTN1), DN 600, Blankenloch – Leimersheim (RTN4), DN 500, Blankenloch – Neu-Ulm (SWB), DN 600, Blankenloch – Basel (RTS1), DN 400, die AL Langensteinbach (LSB), DN 250 sowie die Nordschwarzwaldleitung (NOS), DN 600 der terranets bw GmbH. Im Schutzstreifen der Gashochdruckleitungen verlaufen außerdem Telekommunikationskabel (Betriebszubehör).</p> <p>Nach Ihren Planungen sind wir nachfolgend mit unserer Gashochdruckleitung Nordschwarzwaldleitung (NOS), DN 600, von folgender aufgeführter Fläche betroffen:</p> 	<p>Gegenüberstellung auf Seite 1 außerhalb des Kartenausschnittes liegt. Kenntnisnahme</p>

RH-VE-E001 „Deponie Biesel“

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p>Rheinstetten-Mörsch: RH-VE-E001 „Deponie Biesel“ Der Schutzstreifen von 10,0 m (5,0 m beidseitig der Leitungsachse) ist zwingend einzuhalten. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass unser Unternehmen hier an den jeweiligen Verfahren beteiligt wird.</p> <p>Die Gashochdruckleitungen sind zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen von bis zu 10 m Breite (5 m beidseitig zur Leitungsachse) verlegt. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Gasleitung keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet werden. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Gasleitung beeinträchtigen oder gefährden.</p> <p>Die Bepflanzung des Schutzstreifens ist immer mit terranets bw abzustimmen. Tiefwurzelnde Gehölze sind im Schutzstreifen nicht zulässig.</p> <p>Bei allen Planungen sind die vorhandenen Gashochdruckleitungen zu berücksichtigen, um die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig abstimmen zu können.</p>	
TransnetBW GmbH	<p>Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030 „Deponie Biesel“ in Rheinstetten-Mörsch betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Kenntnisnahme</p>